

 **COMMUNIQUEES DE PRESSE** *Rapid* Avis juridique important

EUROPA > Commission Européenne > Salle de presse > Communiqués de presse

Contact | Recherche sur EUROPA

Midday Express

Derniers communiqués de presse

Choisissez un thème



Recherche

COMMUNIQUEES DE PRESSE *Rapid*

Fragen und Antworten zu TSE bei Ziegen

- [+ Connexion](#)
- [+ Abonnement](#)
- [+ Documentation](#)
- [+ Quoi de neuf?](#)
- [+ A propos de ce service](#)

Référence: MEMO/04/247 Date: 28/10/2004

HTML: FR EN DE ES IT

PDF: FR EN DE ES IT

DOC: FR EN DE ES IT

MEMO/04/247

Brüssel, 28. Oktober 2004

Fragen und Antworten zu TSE bei Ziegen**Was sind transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)?**

Bei TSE handelt es sich um eine Familie von bei Mensch und Tier auftretenden Krankheiten, zu deren Merkmalen ein Verfall des Hirngewebes zählt, was zu einem schwammartigen Aussehen führt. Zu dieser Familie zählen Krankheiten wie z. B. die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) beim Menschen, die bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) beim Rind und die Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen. BSE wurde erst vor kurzem identifiziert, während die Traberkrankheit schon seit Jahrhunderten bekannt ist und nach den verfügbaren Daten weder als auf den Menschen übertragbar noch als für den Menschen gefährlich gilt. Vorsichtshalber gelten jedoch die EU-Vorschriften zur Verhinderung einer Ausbreitung und Übertragung von BSE auch für Schafe und Ziegen.

Wird eine ausgedehnte Überwachung die Ermittlung eines BSE-Falls wahrscheinlicher machen?

Seit BSE bei Rindern festgestellt wurde, gibt es auch ein ausgedehntes Kontroll- und Überwachungssystem für die Traberkrankheit und BSE bei Schafen und Ziegen. Die Kontrolle und passive Überwachung der Schaf- und Ziegenpopulation auf die Traberkrankheit ist in der EU seit 1998 vorgeschrieben und die Traberkrankheit ist seit 1993 eine meldepflichtige Tierseuche. Die aktive Überwachung einer Stichprobe gesunder Schlachttiere und über 18 Monate alter risikobehafteter Tiere mit Hilfe des TSE-Schnelltests wurde im Januar 2002 aufgenommen. Dabei werden die gleichen Tests wie für die BSE-Testung bei Rindern verwendet, da man damit auch TSE erkennen kann. Ab April 2002 wurde die Zahl der getesteten Tiere stark erhöht. Jährlich werden etwa 350 000 Schafe und 50 000 Ziegen getestet, das sind über 1 Mio. Tiere seit 2002. Ausführliche Ergebnisse der Überwachung auf die Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen in der EU seit Januar 2002 finden Sie unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/food/food/biosafety/bse/monitoring_en.htm

Aufgrund dieser groß angelegten Testung überrascht es nicht, dass einzelne Fälle von BSE entdeckt werden konnten; dies bedeutet jedoch nicht, dass ein weit verbreitetes Problem besteht. Die Kontrollergebnisse lassen eine sehr geringe Inzidenz der Traberkrankheit in der Ziegenpopulation erkennen. Darüber hinaus konnte mit moderneren Testmethoden zur Unterscheidung zwischen BSE und der Traberkrankheit bisher kein BSE-Fall bei Ziegen bestätigt werden.

Wäre die EU auf das Auftreten von BSE bei Ziegen vorbereitet?

Ja. Die Wissenschaft hat auch das Thema BSE bei Schafen und Ziegen genau verfolgt, da Schafe und Ziegen bekanntlich in den 80er Jahren und Anfang der 90er Jahre teilweise mit Futtermitteln gefüttert wurden, die dieselbe Art kontaminierten Fleisch- und Knochenmehls enthielten, die die Verbreitung von BSE bei Rindern verursachte. Außerdem ist seit längerem bekannt, dass eine BSE-ähnliche Krankheit im Experiment auf Schafe übertragen werden kann, denen aus dem Gehirn BSE-infizierter Kühe gewonnenes Material gefüttert wird.

Auf EU-Ebene wurden wissenschaftliche Stellungnahmen abgegeben (siehe nächste Frage), die eine Reihe von Empfehlungen enthalten und erläutern, wie mit einer Kombination von Strategien die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden kann, falls unter Feldbedingungen ein BSE-Fall bei Schafen oder Ziegen bestätigt wird.

Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es bereits?

Auf EU-Ebene wurden strenge und umfassende Vorschriften verabschiedet, die eine Verbreitung und Übertragung von BSE bei Rindern verhindern sollen. Viele dieser Vorschriften gelten als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme auch für Ziegen und Schafe. Dazu zählen vor allem:

- das Verbot der Verfütterung von Säugetierfleisch- und -knochenmehl an Wiederkäuer seit 1994, das im Januar 2001 durch ein völliges Verbot der Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl an Nutztiere noch verschärft wurde. Man geht davon aus, dass BSE über Fleisch- und Knochenmehl infizierter Tiere übertragen wird.
- Von Schafen und Ziegen stammende tierische Abfälle müssen unter Verwendung der gleichen Standards (Wärmebehandlung) beseitigt werden, die auch für Abfälle anderer Tiere gelten.
- Entfernung des spezifizierten Risikomaterials (SRM), wie z. B. Milz,

- Schädel, Tonsillen, Rückenmark und Ileum, seit Oktober 2000.
- Separatorenfleisch darf nicht aus Schaf- und Ziegenknochen hergestellt werden.
- Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass eingeführtes Fleisch und eingeführte Fleischerzeugnisse die entsprechenden EU-Vorschriften ebenfalls erfüllen (z. B. SRM-Entfernung).
- Mit der Traberkrankheit infizierte Schafe und Ziegen werden aus der Lebens- und Futtermittelkette ausgeschlossen.
- Tilgungsmaßnahmen innerhalb der Herden, in denen ein TSE-positiver Fall bestätigt wurde.

Sind Milch, Käse und Fleisch von Ziegen sicher?

Derzeit dürfen Milch und Fleisch von Herden, in denen ein TSE-Fall festgestellt wurde, gemäß den EU-Vorschriften vorsichtshalber nicht verwendet werden. Daher raten wir nicht dazu, den gewohnten Verzehr von Milch, Käse und Fleisch zu ändern.

Und wie steht es mit Schafen?

Alle oben aufgeführten für Ziegen geltenden Vorsichtsmaßnahmen gelten auch für Schafe. Außerdem wurde nachgewiesen, dass Schafe mit einem bestimmten Erbgut (Genotyp) resistenter oder möglicherweise sogar immun gegen die Traberkrankheit sind. Aus Forschungsstudien geht hervor, dass diese Immunität auch für BSE gilt. Daher stellen Zuchtprogramme in der EU, die auf eine Vergrößerung der gegen die Traberkrankheit immunen Schafpopulation abzielen, eine wichtige langfristige Vorsichtsmaßnahme gegen die Traberkrankheit und BSE dar.

Wissenschaftliche Daten über TSE bei Schafen und Ziegen

Vor Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) koordinierte der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss (WLA) die wissenschaftliche Beratung zum Thema BSE auf EU-Ebene. Die letzte Stellungnahme des WLA zu BSE bei kleinen Wiederkäuern wurde im April 2002 angenommen: http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out257_en.pdf

sowie http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out256_en.pdf

zur Aktualisierung vorausgehender Stellungnahmen vom Oktober 2001

http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out234_en.pdf

Februar 2001 http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out170_en.pdf

und September 1998 http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out24_en.html

Bei der Stellungnahme des WLA vom April 2002 handelt es sich um die umfassendste wissenschaftliche Stellungnahme, in der eine Reihe von Empfehlungen hinsichtlich der Vergrößerung der Palette an spezifiziertem Risikomaterial, der Verwendung von Schnelltests, Einzelkennzeichnung, Züchtung auf Resistenz, Herdenzertifizierung und Keulungsmaßnahmen ausgesprochen wurden. Außerdem wird erläutert, wie mit einer Kombination von Strategien die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden kann, falls BSE bei kleinen Wiederkäuern unter Feldbedingungen bestätigt wird.

Am 26. November 2003 nahm das Wissenschaftliche Gremium für biologische Gefahren der EBLS eine Stellungnahme an, in der erklärt wird, dass eine Überprüfung vorausgehender Stellungnahmen zur Zucht auf TSE-Resistenz, zu Keulungsstrategien oder zur Ursprungssicherung kleiner Wiederkäuer vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen nicht erforderlich sei.